



NR. 1204

30.01.2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Richtlinien Open-Access-Publizieren an der Hochschule Bochum
vom 20. Juli 2023

Seiten 3 - 6

Richtlinien Open-Access-Publizieren an der Hochschule Bochum

Vom 20. Juli 2023

Aufgrund des § 16 Abs. 1 S. 2 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes (GV. NRW. S. 780b) geändert worden ist, erlässt das Präsidium der Hochschule Bochum folgende Richtlinien:

Inhaltsübersicht:

Präambel

- § 1 Praktische Hinweise zum Open-Access-Publizieren
- § 2 Publikationsfonds und Förderbedingungen
- § 3 Inkrafttreten

Präambel

Neben der bereits verabschiedeten „Ordnung zur Regelung des Verhaltens und von Maßnahmen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Hochschule Bochum“ und der ebenfalls verabschiedeten „Data Policy der Hochschule Bochum zum Umgang mit Forschungsdaten“ unterstreicht die Open Access Policy die Bestrebungen der Hochschule Bochum für eine transparente, zugängliche und gesellschaftsorientierte Wissenschaft.

Die Open Access Policy ist eine weitere tragende Säule in den Open-Science-Bestrebungen der Hochschule Bochum und unterstreicht das Selbstverständnis eines nachhaltigen Handelns all ihrer Angehörigen. Diese Policy nimmt dabei Bezug auf die im wissenschaftlichen Kontext bereits publizierten Politik- und Strategiepapiere, insbesondere die „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen¹“, die „Open Access Strategie des BMBF²“ sowie die „Empfehlungen zur Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access³“ des Wissenschaftsrats.

Die Hochschule Bochum empfiehlt ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausdrücklich, Open Access zu publizieren, und unterstützt sie dabei. Durch den freien Zugang zu Open-Access-Publikationen werden die weltweite Sichtbarkeit und Wirkung der Forschungsleistungen an der Hochschule Bochum erhöht. Das dient unserem im Leitbild verankerten Selbstverständnis als eine Hochschule, die der Nachhaltigkeit verpflichtet ist, die in der internationalen Scientific Community teilnimmt und die eng mit der regionalen Hochschul- und Wirtschaftsstruktur vernetzt ist.

Im Rahmen der DEAL-Verträge (derzeit mit Wiley und Springer Nature und ab September 2023 auch Elsevier) sowie durch einen 2021 eingerichteten hochschuleigenen Publikationsfonds fördert die Hochschule Bochum ihre Forschenden auch finanziell bei Open-Access-Publikationen. Das Dezernat 7 Forschungsförderung unterstützt und berät die Mitglieder der Hochschule in Kooperation mit der Hochschulbibliothek beim Open-Access-Publizieren. Zentrale Informationen zum Thema Open Access werden auf den Webseiten des Dezernats 7 Forschungsförderung im Internet⁴ sowie ergänzende interne Dokumente im Intranet⁵ der Hochschule Bochum veröffentlicht.

§ 1 Praktische Hinweise zum Open-Access-Publizieren

(1) Forschende sollten bei der Beantragung von Drittmitteln für Forschungsprojekte, soweit möglich, für Open-Access-Publikationen direkt eine Kostenposition mit einplanen und beantragen. Mehrere Drittmittelgeber, wie die Europäische Union und das Bundesministerium für Bildung und Forschung haben eine Open-Access-Pflicht in ihren geförderten Projekten. Für weitere Fördermöglichkeiten⁶ einer Open-Access-Publikation steht den Forschenden der Hochschule Bochum eine Ansprechperson im Dezernat 7 zur Verfügung.

(2) Die Hochschule Bochum weist an dieser Stelle auf das Phänomen des Predatory Publishing hin und möchte ihre forschenden Angehörigen für diesen Bereich sensibilisieren. Eine entsprechende Übersicht mit Hinweisen gegen Predatory Publishing sind unter der URL <https://thinkchecksubmit.org/> abrufbar.

(3) Die Hochschule Bochum empfiehlt ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor etwaigen Vertragsabschlüssen, sich das Recht auf eine Zweitveröffentlichung ihrer wissenschaftlichen Leistungen sichern zu lassen und von einer ausschließlichen Abtretung des Nutzungsrechtes abzusehen.

¹ <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>

² https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/24102_Open_Access_in_Deutschland.html

³ https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9477-22.pdf?_blob=publicationFile&v=22

⁴ <https://www.hochschule-bochum.de/die-bo/hochschule/verwaltung/dezernat-7-forschungsforderung/>

⁵ <https://www.hochschule-bochum.de/meinebo/intranet/formulare-und-dokumente/forschungsinformationen/>

⁶ Vgl. DFG Publikationsbeihilfe: https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2021/info_wissenschaft_21_23/index.html

(4) Es besteht seitens der Hochschule Bochum keine Pflicht, Publikationen Open Access zu veröffentlichen. Entsprechende Verpflichtungen können allerdings seitens der Drittmittelgeber bestehen. Mögliche Verpflichtungen können mitunter den Zuwendungsbescheiden entnommen werden.

§ 2 Publikationsfonds und Förderbedingungen

(1) Für die hochschulinterne Förderung und Implementierung von Open-Access-Publikationen hat die Hochschule Bochum im Jahr 2021 einen Publikationsfonds eingerichtet. Die hier zur Verfügung gestellten Mittel unterstützen die Forschenden der Hochschule Bochum in finanzieller Hinsicht bei einer Open-Access-Publikation und können auf Antrag abgerufen werden.

(2) Durch die Mittel des Publikationsfonds der Hochschule Bochum werden ausschließlich Peer Review Publikationen gemäß dem Open Access Gold Standard⁷ unterstützt.

(3) Für die Beantragung der Mittel wird ein Antragsformular seitens des Dezernat 7 bereitgestellt. Im Rahmen der Antragsstellung ist eine ORCID anzugeben. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule Bochum verpflichten sich, mit der Antragsstellung den entsprechenden Berichtspflichten nachzukommen. Die Berichtspflicht kann in Form einer entsprechend qualifizierten Bibtex-Datei oder in Form des Antragsformulars erfüllt werden. Gegebenenfalls wird die jeweilige Datei zudem in das Forschungsinformationssystem der Hochschule Bochum hochgeladen.

(4) In jedem Fall ist bei allen Affiliationsangaben die Hochschule Bochum in der folgenden Form verpflichtend anzugeben:

„Hochschule Bochum“ ODER „Bochum University of Applied Sciences“

Anderweitige Nennungen sind unzulässig. Sofern eine doppelte Institutionenzugehörigkeit besteht, kann neben der Hochschule Bochum eine weitere Einrichtung angegeben werden.

(5) Eine Beantragung der Mittel ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Publikation ist unter CC-BY oder einem anderen offenen Lizenztyp (<https://creativecommons.org/about/cclicenses/>) zu veröffentlichen.
- Die Publikation muss von Seiten der veröffentlichenden Organisation mit einem persistenten Identifikator versehen werden.

(6) Pro Publikation, einschließlich ggf. verbundener Nebenkosten, können maximal 2.000 € brutto übernommen werden, bis zur Ausschöpfung der Mittel des Fonds. Ein Zusatzzuschuss in Höhe von 100 € kann gewährt werden, wenn die zugrundeliegenden Forschungsdaten der Publikation gemäß den FAIR-Prinzipien ebenfalls Open Access veröffentlicht wurden.

(7) Für Neuberufene in den ersten drei Jahren ihrer Tätigkeit an der Hochschule Bochum können die Kosten auf Antrag mit schriftlicher Begründung am forschung@hs-bochum.de als Einzelfallentscheidung bis zu 100 % übernommen werden.

(8) Das Volumen des Publikationsfonds wird jährlich neu bestimmt und durch die Hochschulleitung festgelegt. Das Dezernat 7 in Kooperation mit der Hochschulbibliothek erarbeitet auf Grundlage des jeweils abgelaufenen Jahres eine Empfehlung für die Höhe des Publikationsfonds.

⁷ <https://open-access.network/informieren/open-access-grundlagen/open-access-gruen-und-gold>

§ 3 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Bochum vom 29. Januar 2024.

Bochum, den 30. Januar 2024
Der Präsident

gez. *Wytzisk-Arens*

(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)

Bochum, den 30. Januar 2024
Der Kanzler

gez. *Hinsenkamp*

(Dipl.-Ök. Markus Hinsenkamp)